

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	28 (1966)
Heft:	11
Rubrik:	Ohne Zusatzprämie geht es nicht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ohne Zusatzprämie geht es nicht

Personalbeförderungen mit Lastwagen oder Traktoren bei Samariterübungen

Ueberall werden nun wieder Feldübungen durchgeführt. Bei grösseren Veranstaltungen kommt es etwa vor, dass für den Transport von Material Lastwagen verwendet werden und dass dann gleichzeitig Samariter und Simulanten mitfahren. Das ist aber mit besonderem Risiko verbunden. Die Unfalldirektorenkonferenz hat sich seinerzeit bereit erklärt, in Bestätigung und Ergänzung der schon früher getroffenen Abmachung, dass für solche Transporte die folgenden Bestimmungen gelten:

1. Die Verwendung von Lastwagen und Traktoren ist für die Hilfeleistung im Ernstfall wie auch für Uebungen gestattet, ohne dass diese Fahrzeuge den in Art. 53 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932 aufgestellten Bedingungen zu entsprechen haben.

2. Die Risiken der Unfall- und Haftpflichtversicherung werden gedeckt, wenn die Fahrzeughalter vor der Uebung bei ihrem Haftpflichtversicherer eine Zusatzprämie von Fr. 15.— zulasten der Veranstalter pro Fahrzeug und pro Uebung entrichten, die sich nicht mehr als auf einen Tag erstreckt. Als Maximalgarantie für den Ereignisfall kommt diejenige von 1 000 000 Fr. in Betracht, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, dass bis höchstens 20 Personen mit dem gleichen Fahrzeug befördert werden dürfen.

3. Es ist ratsam, wenn sich die Veranstalter vor Abhaltung der Uebung mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, damit diese orientiert sind und gegebenenfalls die notwendig erscheinenden Sicherheitsmassnahmen treffen können.

Im Interesse aller Beteiligten bitten wir unsere Sektionen, diese Vorsichtsmassnahmen vor Abhaltung einer jeden Uebung, bei der Lastwagen oder Traktoren verwendet werden, zu treffen.

Aus «Der Samariter», Solothurn



STURA AG
8501 Uesslingen TG

fabriziert **Anhänger** in jeder Ausführung.
Spezialität: **Triebachs-Anhänger** bis 10 t.

Telefon (054) 9 31 68



Das Verbandssignet

stellt ein Zeichen der Zugehörigkeit zu unserem Verband dar. Mitglieder, befestigt es vorne am Traktor. Es ist in gediegener Messingausführung erhältlich zum **Preis von Fr. 2.20** (inklusive Porto und Verpackung). Bestellungen gibt man am einfachsten auf gegen Einbezahlung des genannten Betrages auf das Postcheckkonto 80 - 32608 (Zürich) des Schweizerischen Traktorverbandes, Postfach 210, 5200 Brugg. Das Zentralsekretariat